

## PRESSEMITTEILUNG

### Ratgeber „Der Erbfall – Was ist zu tun?“ aktualisiert

#### Hilfreiche Tipps im Falle eines Behindertentestaments

Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen, Belegexemplar erbeten

*Düsseldorf, Dezember 2019* Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat seinen bewährten Rechtsratgeber „**Der Erbfall – Was ist zu tun? Aufgaben und Pflichten der Erben, des Testamentsvollstreckers und des rechtlichen Betreuers bei einem Behindertentestament**“ aktualisiert.

Die Broschüre gibt Auskunft darüber, was im Falle eines Behindertentestaments nach dem Versterben der Eltern für die Erben, den rechtlichen Betreuer und den Testamentsvollstrecker zu tun ist. Neben Fragen nach der Haftung und Kontrolle des Testamentsvollstreckers wird zum Beispiel auch die Frage behandelt, ob die Kosten einer rechtlichen Betreuung aus dem Erbe des behinderten Menschen zu bestreiten sind. Die aktuelle Broschüre geht dabei auch auf die neue Rechtsprechung zu den Gerichtskosten ein. Das Oberlandesgericht München hatte im Januar 2019 entschieden, dass das Nachlassvermögen aus einem Behindertentestament bei der Festsetzung von Gerichtskosten für eine rechtliche Betreuung nicht zu berücksichtigen ist.

Ein Behindertentestament gibt Eltern die Möglichkeit, ihr behindertes Kind wirksam und zu seinem Nutzen erben zu lassen, indem es den Zugriff des Sozialhilfeträgers auf die Erbschaft verhindert. Zentrale Figur eines solchen Testaments ist der Testamentsvollstrecker. Seine Aufgabe ist es, dem Menschen mit Behinderung Mittel aus der Erbschaft zukommen zu lassen, mit denen zum Beispiel medizinische Leistungen, Hobbys oder Urlaubsreisen finanziert werden können. Hilfreiche Tipps, wie ein solches Testament zu gestalten ist, gibt der Ratgeber „Vererben zugunsten behinderter Menschen“, der ebenfalls beim bvkm erhältlich ist.

Pressekontakt:  
**Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.**  
Susanne Ellert  
Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf  
Telefon: 0211-64004-21  
Fax: 0211-64004-20  
E-Mail: [susanne.ellert@bvkm.de](mailto:susanne.ellert@bvkm.de)  
Web: [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)

**Das Merkblatt steht im Internet als Download unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) in der Rubrik „Recht & Ratgeber/Rechtsratgeber“ zur Verfügung. Die gedruckte Version des Ratgebers kann man für 1 Euro bestellen beim: BVKM, Stichwort „Der Erbfall“, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, [verlag@bvkm.de](mailto:verlag@bvkm.de), Tel.: 0211-64004-0**

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. ist ein Zusammenschluss von rund 28.000 Mitgliedsfamilien. Er vertritt u.a. die Interessen behinderter Menschen gegenüber Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung.  
[www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)